

Heizung in Montabaurer Mietwohnung war außer Betrieb

Vermieter führt Schimmelpilz auf mangelndes Heizen zurück

Von Thorsten Ferdinand

■ **Montabaur.** Im Rechtsstreit um Schimmelpilz in einer Mietwohnung in Montabaur gibt es neue Erkenntnisse. Wie der Vermieter der Räumlichkeiten, Jürgen Zwilling aus Mainz, berichtet, war die Heiztherme der Wohnung schon seit Längerem wegen ausbleibender Zahlungen außer Betrieb. Sie war auf den Namen der Mieterin angemeldet, die seit Jahren Heizkostenzuschüsse vom Jobcenter Westerwald erhalte.

Nachdem er Post vom Rechtsanwalt der Mieterin erhalten hatte, wandte sich Zwilling mit dem Fall an unsere Zeitung. In dem

Schreiben wurde er zur unverzüglichen Beseitigung des Schimmels aufgefordert, der angeblich auf bauliche Mängel zurückzuführen sei. Ein entsprechender Beleg war dem Schreiben allerdings nicht beigelegt. Das Mietverhältnis wurde inzwischen gekündigt.

Der Vermieter wehrte sich gegen die Vorwürfe, da die Wohnung seiner Darstellung zufolge in einem mangelfreien Zustand übergeben wurde und angezeigte Mängel in den folgenden Jahren stets zeitnah beseitigt worden seien. Laut Zwillings Einschätzung ist der schwarze Schimmel durch unzureichendes Lüften und Heizen entstanden. Der gesundheitsschädliche Pilz breitet sich hauptsächlich in feuchter Umgebung aus. Eine Nachfrage Zwillings beim zuständigen Jobcenter, ob die gewährten Heizkos-

tenzuschüsse tatsächlich zum Heizen verwendet wurden, wurde aus Datenschutzgründen nicht beantwortet. Zwischen Jobcenter und Vermieter bestehe kein unmittelbares Rechtsverhältnis, hieß es. Die neuen Erkenntnisse zur Heiztherme stützen jedoch die Vermutung des Vermieters, dass die Verwendung des Geldes nicht kontrolliert wurde.

Dass die Mieterin nun einen Rechtsstreit mit ihm führt, der ebenfalls vom Steuerzahler finanziert werde, setzt aus Zwillings Sicht dem ganzen Fall die Krone auf. Hintergrund: Empfänger von Sozialleistungen oder Personen mit geringem Einkommen haben auch ohne Rechtsschutzversicherung Anspruch auf rechtliche Beratung und Vertretung. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung kann ihnen Prozesskostenhilfe gewährt werden.